

Verantwortlicher Redakteur: R. D. Köhler in Stettin.
Verleger und Drucker: R. Graßmann in Stettin, Kirchplatz 3-4.

Bezugspreis: in Stettin monatlich 50 Pf., in Deutschland 2 M.
vierteljährlich; durch den Briefträger ins Haus gebracht
kostet das Blatt 50 Pf. mehr.

Anzeigen: die Kleinzeile oder deren Raum im Morgenblatt
15 Pf., im Abendblatt und Restanten 30 Pf.

Stettiner Zeitung.

Abend-Ausgabe.

Annahme von Anzeigen Kohlmarkt 10 und Kirchplatz 3.

Vertretung in Deutschland: In allen größeren Städten
Deutschlands: A. Mosse, Haacke & Wiegand, G. L. Damm,
J. Neumann, Neudamm, Berlin, Bern, Brühl, Mar. Gernmann,
Eberhard & Thies, Greifswald, G. J. Müller, Halle a. S.,
Jul. Bard & Co., Hamburg, Joh. Neumann, A. Steiner,
W. W. Wittenberg, in Berlin, Hamburg und Frankfurt a. M.,
Heinr. Giesler, Kopenhagen Aug. J. Wolff & Co.

Deutschland.

Berlin, 18. Mai. Prinz Heinrich hat Sonnabend Abend vom Bahnhof Friedrichstraße aus mittelst Frachtwagens, welcher aus fünf Salon- und drei Gepäckwagen bestand, die Reise nach Moskau angetreten. Mit dem fahrplanmäßigen D-Zuge hatten vom Bahnhof Friedrichstraße um 6 Uhr 50 Minuten die Reise nach Moskau angetreten der Kronprinz von Dänemark, die Erbprinzen von Baden und von Oldenburg mit Begleitung, der russische Votschafter Graf von den Osten-Sacken mit Gemahlin, die Abgesandten des Königs von Portugal und der französischen Republik.

Prinz Friedrich Leopold begibt sich in Vertretung des Kaisers zum Regierungsjubiläum des Herzogs von Anhalt, seines Onkels, nach Dessau. Am zweiten Pfingstfeiertag findet daselbst in der Reithalle eine große Festlichkeit statt. Es wirken bei dem Quadrille-Spielen u. A. mit: Erbprinz Leopold und Erbprinzessin Friedrich; Prinzess Albert und Alexandra von Anhalt; Prinzess Adelheid von Schaumburg-Lippe, jüngere Schwester der Königin von Württemberg; Prinzess Sibylle von Hessen, Gräfin Rhoden, Tochter des Prinzen Albrecht von Mecklenburg und Pyrmont aus seiner ersten Ehe mit Miß Dora Gage; Frau von Wuthenau; ferner die Prinzen Ewald und Albrecht von Anhalt. Im Jagdhaus wirkt die Prinzess Ewald und die Tochter des verstorbenen Erbprinzen Leopold, Prinzess Antoinette Anna, mit. Nach dem Fest in der Reithalle ist Raut im erdprinzlichen Palais.

Nach einer Meldung der „N. N. A.“ aus Friedrichshagen nahm Fürst Bismarck am Mittwoch die von seinen medienburgischen Vorfahren gestiftete Ehrengabe, eine Nachbildung des Schmeriner Friedrich-Franz-Denkmal von Professor Brunow-Berlin, der auch die Nachbildung gefertigt hat, entgegen. Kaiser-Graf übergab das schon gelungene Kunstwerk mit einer kurzen Ansprache, worauf der Fürst in seiner Dankrede auf den verstorbenen Großherzog hinwies, der ihm stets ein außerordentlich lebenswürdiger Herr gewesen sei, er erwähnte auch der Freundschaft Preußens mit Mecklenburg, welche seit der Königin Luise ungebrochen erhalten worden sei.

Ein Berichterstatter meldet: Wie aus zuverlässiger Quelle verlautet, darf auf Befehl des Kaisers von jetzt ab die „Stettiner Zeitung“ in den königlichen Schlössern nicht mehr gehalten werden. Dieses kaiserliche Verbot wird wohl nicht mit Unrecht mit den jüngsten Artikeln der „Stettiner Zeitung“ gegen hochgeachtete Persönlichkeiten aus der nächsten Umgebung des Kaisers in Verbindung gebracht.

Der Erlaß des Staatsministeriums betreffs einer agitatorischen Thätigkeit von Beamten gegen die Politik der Regierung soll nach der „Staatsbürgerzeit.“ folgenden Wortlaut haben:

„Es ist neuerdings die Wahrnehmung gemacht worden, daß Staatsbeamte Petitionen unterzeichnet haben, welche darauf abzielen, die parlamentarische Verfassung zu einer abweichenden Haltung gegenüber Regierungsverordnungen, oder zu einer wesentlichen Abänderung derselben zu bestimmen. Auch an öffentlichen Versammlungen, in denen solche Petitionen beraten worden sind, haben Staatsbeamte einen Anteil genommen, welcher erkennen läßt, daß es ihnen nicht um eine Abwehr, sondern vielmehr um eine Förderung der gegen Regierungsverordnungen unternommenen Agitation zu thun war. Ein solches Verhalten ist unvereinbar mit den Pflichten eines Staatsbeamten, welche ihm gebieten, sich der Theilnahme an Bestrebungen zu enthalten, die darauf gerichtet sind, der Durchführung der Regierungspolitik Schwierigkeiten zu bereiten. Das Staatsministerium hält es für angezeigt, die Beamten sämtlicher Ressorts hierauf mit dem Bemerken hinzuweisen, daß die Regierung Willens ist, dieser ihrer Auffassung eintretendenfalls unausgesetzte Geltung zu verschaffen. Berlin, den 18. April 1896. Königlich-Preussisches Staatsministerium.“

Der frühere Reichstagsabgeordnete Graf Peter Szembel ist vorgestern gestorben.

Aus Petersburg schreibt man der „Post.“: Am 9. d. M. langten hier sechs höhere

Eisenbahnbeamte aus Deutschland an, um mit den russischen Ressortkollegen über Eisenbahntarife zu verhandeln. Anscheinend handelt es sich um die Auslegung einzelner strittigen Tarifpositionen des deutsch-russischen Handelsvertrags.

Eine Mitteilung der „Ostasiat. Korr.“ bestätigt, daß die Sino-Japanische Expedition, die in Petersburg geführten Verhandlungen beendet, sich vorgestern nach Moskau begeben hat. Von den dortigen Strömungserleichterungen aus tritt der chinesische Staatsmann seine Rundreise durch Europa an und wird zunächst nach Berlin kommen. Eines seiner Geschäfte dabei bildet angeblich die Erhöhung der chinesischen Einfuhrzölle von 5 auf 8 Prozent des Wertes. Letztere Maßnahme erklärt die chinesische Regierung für eine notwendige Folge der ihr von Japan auferlegten Kriegsschuldung: Zollentnahmen und Grundsteuer bilden die Hauptquellen der chinesischen Staatseinnahmen, und so glaubt die chinesische Regierung den Hauptteil der ihr freilich nur durch ihre eigene Unfähigkeit und die gänzliche Verrohung ihrer Verhältnisse erwachsenen Lasten auf die fremde Einfuhr überwälzen zu sollen.

In der Sitzung der Kommission zur Vorberatung des Gesetzentwurfs über Errichtung von Handelskammern vom 15. d. M. machte der Minister für Handel und Gewerbe, Freiherr von Voss, Mitteilung von dem Stande der Angelegenheit, betreffend den im Handelsministerium ausgearbeiteten Entwurf eines Gesetzes über die Organisation des Handels. Der Entwurf, der Mitte April dem Staatsministerium zugegangen sei, werde von diesem voraussichtlich in wenigen Wochen durchgesehen sein. Dagegen werde die Beschlußfassung des Bundesrats voraussichtlich längere Zeit in Anspruch nehmen, so daß der Entwurf aller Wahrscheinlichkeit nach dem Reichstage erst im Herbst zugehen werde. Im Anschluß hieran äußerte der Unterstaatssekretär im Reichsamt des Innern, Rother, als Vertreter des durch eine Reise behinderten Staatssekretärs Dr. von Voelttker, den Wunsch, daß die Kommission die Beratung des vorliegenden Gesetzentwurfs über Errichtung von Handelskammern fortsetzen möge, da diese ein geeignetes Organ sein würden, um die in Aussicht genommene gesetzliche Organisation des Handels zu begünstigen und bei ihrer Ausführung mitzuwirken. Die Kommission beschloß, sich zunächst zu vertagen.

Die Kolonialabteilung des Auswärtigen Amtes hat unter dem 12. Mai d. J., wie das „Deutsche Kolonialbl.“ berichtet, folgenden Rundschreiben sämtlichen Gouvernements- und Landes-hauptmannschaften, betreffend Einhaltung der Sonntagsruhe zugehen lassen: Seitens hiesiger Missionsstelle ist angeregt worden, daß in unseren Schutzgebieten strengere Bestimmungen wegen Einhaltung der Sonntagsruhe erlassen werden sollten. Zur Begründung wurde insbesondere angeführt, daß es namentlich an solchen Orten, wo Missionsniederlassungen bestehen, das Missionswerk fördere, wenn im Gegensatz zu der bei den Angehörigen und Zöglingen der Mission üblichen Sonntagsfeier lärmende Arbeiten für das Gouvernment oder Private vorgenommen werden. Es ist anzunehmen, daß ein einfacher Hinweis auf Vorhandenes genügen wird, um die Bezirksämter, Stationsvorsteher und sonstige mit der Verwaltung betraute Beamte des dortigen Schutzgebietes zu veranlassen, an Sonn- und Feiertagen auf eine Unterlassung solcher Arbeiten hinzuwirken, welche nicht aus zwingenden Gründen unaußweichbar sind.

Weiter veröffentlicht das genannte Blatt folgende, Dar-es-Salam den 26. März datierte Verordnung des Gouvernements von Deutsch-Ostafrika, betreffend das Verbot der Anwerbung von Arbeitern zum Zwecke der Ausfuhr derselben aus Deutsch-Ostafrika nach fremden Gebieten. „Die Anwerbung von Arbeitern in Deutsch-Ostafrika zum Zwecke der Ausfuhr derselben nach fremden Gebieten wird hierdurch verboten. Zuwiderhandlungen gegen diese Verordnung werden mit Geldstrafe bis zu 3000 Rupien, Gefängnis bis zu drei Monaten, allein oder in Verbindung mit einander, bestraft. Diese Verordnung tritt mit dem heutigen Tage in Kraft.“

Aus Deutsch-Ostafrika berichtet über eine in der Zeit vom 26. Januar bis 25. Februar 1896 von Moschi am Kilimandscharo aus durch die

Massai-Expedition nach Umbugwe unternommene Expedition Kompanieführer Johannes: Die Gründe der Expedition waren folgende: Einmal wollte ich mit dem Massaihauptling Cendob in Verbindung treten, um ihm, falls er mit seinem Stamme lediglich Viehzucht und nicht Viehhieb treiben wolle, die Rückkehr in das jetzt vollkommen unbewohnte und verödete Manaplateau zu gestatten. Seine beabsichtigte Auswanderung in englisches Gebiet halte ich für eine schwere Schädigung unserer wirtschaftlichen Interessen. Die riesigen Viehherden der Massai gehen dem deutschen Gebiet verloren, und die Steppen vereinsamen noch mehr. Dann aber auch würde der Eisenbahnhandel, in dem die Massai eine bedeutende Rolle als Zwischenhändler spielen, ganz beträchtlich abnehmen, und die aus dem Ausfuhrzoll entspringenden Einnahmen äußerst herabgedrückt werden. Zur Verproviantierung der Karawane erschien es dringend geboten, den Umweg über Umbugwe zu nehmen. Gleichzeitig wollte ich auch mit dieser Landchaft in friedliche Verbindung treten, da die Bewohner mit früheren europäischen Karawanen in Konflikt gerathen waren. Am Nordende vom Mangarache traf ich am 19. mit einer Gefandtschaft von Cendob zusammen. Ich eröffnete ihnen, daß sie in die von ihnen früher vorzugsweise beweideten Gebiete von Kijongo zurückkehren dürften, falls sie die den Manaplateaus abgenommenen Gewehre ausliefern und Frieden zu halten versprächen. Die Leute antworteten mir, daß Cendob mit diesen Bedingungen einverstanden sei und gern in nächster Zeit zurückkäme, zumal ihnen in ihren jetzigen Wohnsitzen ein Anschlag an akerbauende Völkerschaften fehle, von denen sie die zum Lebensunterhalt nötige vegetabilische Nahrung kaufen könnten. Für die Betreibung von Viehzucht erscheint Groß-Afrika und Umbugwe sehr geeignet. Gefundlichkeit ist erstens bei Weitem vorzuziehen, da das absolute flache Umbugwe in der Regenzeit vollkommen überflutet ist, so daß man stellenweise knietief in Wasser und Schlamm wader. Die erste Beschaffung einer Stammherde würde allerdings voraussichtlich nicht ganz leicht sein, da die Eingeborenen das Vieh nur sehr ungern verkaufen, sie ist aber doch immerhin möglich.

Zu dem Bernstein-Monopol-Prozess gegen den Bernsteinfabrikant Westphal zu Stolp schreibt der „Reichsanzeiger“:

„Bei dem großen Aufsehen, welches das Strafverfahren gegen Westphal erregt hat, muß darauf Werth gelegt werden, daß die thätlichen Verhältnisse, die den Beschwerden des Westphal und den von ihm gegen Beamte der Domänenverwaltung erhobenen Anschuldigungen zu Grunde liegen, und namentlich die Beziehungen, die zwischen der Domänenverwaltung und der Firma Stantien u. Becker bestehen, völlig klarstellt und öffentlich bekannt werden, um allen Mißverständnissen zu begegnen, zu denen das freisprechende Urtheil des Landgerichts zu Stolp Veranlassung geben könnte. Zu diesem Zweck werden vier Schreiben veröffentlicht, die der Minister für Landwirtschaft, Domänen und Forsten an den Minister für Handel und Gewerbe gerichtet hat, und gegen deren Objektivität Zweifel um so weniger zu erheben sein werden, als sie fast sämtlich aus einer Zeit herrühren, zu der die Thätigkeit des Westphal noch nicht veröffentlicht war und an ein Strafverfahren gegen ihn noch gar nicht gedacht werden konnte. Aus den Schreiben ergibt sich, daß von einer Begünstigung der Firma Stantien u. Becker durch die Domänenverwaltung überhaupt nicht die Rede sein kann, daß die Domänenverwaltung vielmehr gegenüber der genannten Firma die Staatsinteressen aufs strengste gewahrt, andererseits aber auch die Interessen der inländischen Bernsteinwaaren-Industrie keineswegs geschädigt hat. Es ergibt sich ferner, daß die Verhältnisse zwischen dem Bernsteinwaaren-Fabrikanten Westphal und der Firma Stantien u. Becker und die Jahre lang fortgesetzten Beschwerden des ersteren lediglich dadurch veranlaßt worden sind, daß sich die letztere geweigert hat, an ihn Rohbernstein zu verkaufen, weil sie annahm, daß dieser zur Herstellung unechter (imitirter) Bernsteins verwendet werden solle, und daß die Domänenverwaltung auch dann, wenn sie diesen Weigerungsgrund nicht für gerechtfertigt gehalten hätte, garnicht befugt gewesen sein würde, die Firma Stantien u.

Becker zur Lieferung von Rohbernstein an Westphal anzuhalten. Es kann hiernach der Domänenverwaltung der Vorwurf der Parteilichkeit zu Gunsten der Firma Stantien u. Becker nach keiner Richtung hin gemacht werden.“

Gegen das freisprechende Urtheil hat übrigens der Staatsanwalt wie auch der Nebenkläger Revision eingelegt.

Unter der Ueberschrift „Das Sterbehaus der seligen Jungfrau“ läßt sich die „Germania“ als großartige Entdeckung aus Rom melden: „Unter P. Eschbach, der Leiter des französischen Seminars in Santa Chia a, hat auf einer Orientreise eine Entdeckung gemacht, welche den Papst und das Kardinalskollegium auf das lebhafteste beschäftigt. In Anlehnung an das Buch der gottheligen Anna Katharina Emmerich „Das Leben der heiligen Jungfrau“, hat er die Gegend bei Ephejus durchforstet, wo nach den Angaben der Seherin das Haus der seligen Jungfrau stand und in welchem sie nach jener auch gestorben ist. Eine ziemlich genaue Beschreibung des Hauses in dem betreffenden Buch stimmt überein mit hochgelegenen Ruinen eines Hauses, welche die Bewohner der Gegend „Panaghia Capouli“ d. h. „Der der Jungfrau“, nennen. Diese Ruinen entsprechen auch in Einzelheiten der Beschreibung, welche Katharina Emmerich von dem Hause giebt.“

Als die „Visionen“ einer verückten Nonne dienen, als Unterlage für „wissenschaftliche“ Forschungen. Wie müssen da unsere Philologen die römischen Theologen beneiden. Wenn ihnen doch auch durch eine „Vision“ der Fundort der verlorenen Bücher des Livius und anderer sehr leicht gefunden werden könnten!

Oesterreich-Ungarn.

Wien, 17. Mai. Das „Militär-Verordnungsblatt“ meldet die Ernennung des Prinzen Albrecht von Württemberg zum Obersten im 4. Dragoner-Regiment.

Das Befinden des Prinzen Georg Wilhelm von Cumberland ist wenig verändert; das Fieber dauert ungeschwächt fort.

Italien.

Rom, 16. Mai. In der heutigen Sitzung der Deputiertenkammer warf der Boatsmann Ludvig Angeletti, ein ehemaliger päpstlicher Soldat und Wächter in der zum collegium germanicum gehörenden Stefanskirche, ein Schriftstück von der öffentlichen Tribüne in den Saal. Angeletti, der in dem Schreiben die Auszahlung einer Geldsumme verlangt, welche man ihm schuldig sei, wurde festgenommen, aber nach einer Verwarnung alsbald wieder in Freiheit gesetzt. Das „Militär-Verordnungsblatt“ veröffentlicht das Dekret, nach welchem der General Brimerano auf seinen Wunsch vor der Stelle eines Generalstabschefs entbunden und zur Disposition gestellt wird.

Rom, 17. Mai. Die Stimmung ist hier in Folge der anhaltenden Gerüchte über eine neue Niederlage der italienischen Truppen in Afrika sehr deprimirt. In Deputiertenkreisen wird berichtet, der Herzog von Sermoneta dringe auf das Aufgeben der Provinz Ghrifrida; er werde sonst eventuell demissioniren. Gerüchtesweise verlautet, Oberst Stade sei mit günstigen Nachrichten vom König Menelik im italienischen Lager eingetroffen.

Rußland.

Moskau, 16. Mai. Zahlreiche Fürstlichkeiten, Vertreter der hohen Behörden und die Spitzen der Geistlichkeit sind bereits eingetroffen. Der Herzog von Sachsen-Altenburg und Prinz Maximilian von Baden sind eingetroffen und von dem deutschen Votschafter Fürsten Radolin und den Mitgliedern der deutschen Botschaft empfangen.

Moskau, 17. Mai. Die Vorbereitungen für die Krönungsfestlichkeiten nehmen große Dimensionen an. Das Aussehen der Stadt ist bereits gänzlich verändert. Die Illuminationsproben fielen glänzend aus, auch sonst klappt Alles aufs Beste. Die Zensur für Depeschen nach dem Auslande soll während der Festlichkeiten aufgehoben werden; auch sonst zeigt man den auswärtigen Journalisten gegenüber das größte Entgegenkommen. Für dieselben ist ein

eigenes Bureau für den Depeschendienst errichtet worden.

Serbien.

Belgrad, 17. Mai. Der serbische Gesandte in Berlin wird abberufen werden und durch einen dem künftigen Laufe nahestehende Persönlichkeit ersetzt.

Gestern wurde in einer Konferenz des Königs mit Poffe und Mistic eine Verständigung über die Einsetzung eines Verfassungsausschusses erzielt. Der König garantierte freie Wahlen für die im August zukommende große Stichwahl. Erönig Milan lehnte die Einsetzung des Königs Alexander, sich an den Arbeiten des Verfassungsausschusses zu betheiligen, ab.

Türkei.

Konstantinopel, 16. Mai. In dem heutigen Samlak, nach welchem der Sultan die demselben bewohnenden diplomatischen Vertreter gemeinschaftlich empfing und darauf Cercle hielt, waren auch der deutsche Votschafter Freiherr von Saurma-Jelisch, sowie der frühere preussische Kriegsminister von Verdy mit Gemahlin erschienen.

Afrika.

Kapstadt, 16. Mai. Das Kap-Parlament nahm heute die Beratung über den Antrag Merrimans in Betreff der Einsetzung oder Beschränkung des Freihauses der Südafrika-Gesellschaft auf. Verschiedene Redner sprachen sich gegen die vollständige Entziehung des Freihauses aus. Minister Ewerghart erklärte, der Freihausbau habe sehr viel Gutes geschaffen, deshalb müsse er weiter bestehen, aber in einer Form, in der er keinen Schaden anrichte können.

Stettiner Nachrichten.

*** Stettin, 18. Mai.** Bei außerordentlich reger Theilnahme fand gestern Mittag die feierliche Einweihung des evangelischen Vereins- und Gesellenhauses in der Elisabethstraße statt. Der große Saal machte im Glanze des durch zahlreiche breite Fenster und die mit buntem Glase ausgelegten Deckenöffnungen hereinströmenden Tageslichtes einen viel freundlicheren Eindruck als bei der abendlichen Beleuchtung und gestern wurde die Wirkung durch festlichen Schmuck noch erhöht. An der Rückwand des Bodiums hatte das lebensgroße Bild Ihrer Majestät der Kaiserin, der hohen Protektorin des Hauses, Platz gefunden, umgeben von prächtigen Blattranken; zu beiden Seiten desselben nahmen Abordnungen christlicher Vereine mit ihren Fahnen Anstellung. Der gemeinsame, von Vätern des Jünglingsvereins begleitete, Gesang des Liedes „Lobe den Herren“ leitete die Feier ein, worauf die Sänger des Jünglingsvereins den prächtigen Chor: „Die Himmel rühmen des Ewigen Ehre“ von Beethoven zum Vortrag brachten. Alsdann nahm der Vorsitzende des Kuratoriums Herr Rentier Andrae (Roman) das Wort, um in längerem Bericht Aufschluß zu geben über Entstehung und Aufgaben des neuen Hauses. Nachdem das alte Vereins- und Gesellenhaus sich längst als völlig unzureichend erwiesen, da täglich Wanderer wegen Ueberfüllung aller Räume abgewiesen werden mußten, habe das Kuratorium sich trotz schwerer Bedenken wegen der fehlenden Mittel zur Anagnaphnahme eines Neubaus entschließen müssen. Nach Ueberwindung unendlicher Schwierigkeiten gelang es am 27. April 1894 ein geeignetes Grundstück zu erwerben, am 12. Juni desselben Jahres konnte der erste Spatenstich gethan werden und am 2. Oktober erfolgte die Grundsteinlegung. Ermöglicht wurde der Bau durch Gnadengeschenke Ihrer Majestät des Kaisers und der Kaiserin und durch Zuwendung seitens der Provinz, der Stadt Stettin, der Kirchenbehörden und der Kreisvertretung, sowie zahlreicher Vereine und Privatpersonen. Es sei hier und da die Ausstattung des neuen Hauses als zu luxuriös getadelt worden, dabei werde jedoch übersehen, daß mit dem Gesellenhause ein Hofpiz verbunden sei, wofür Letzteres dieselben Annehmlichkeiten bieten müsse wie jedes andere Hotel, sonst würden die Reisenden demselben schwerlich ihre Neigung schenken. Das Hofpiz sei kein besonderes Unter-

abzuwarten, wie die Kammern die interessante Verfassungsfrage entscheiden werden. (D. Grumbel-3tg.)

Gegen einen Miether, der mit seinen Sachen heimlich gerückt war, hatte der Hauswirth Strafantrag wegen Eigenthums gestellt, gleichzeitig aber auch beim Zitierrichter den Erlaß einer einseitigen Verfügung nachgesucht, daß der Miether verpflichtet werde, die heimlich in eine fremde Wohnung geschafften, seinem Pfandrecht unterliegenden Sachen, in die alte Wohnung zurückzuführen, und dem neuen Hauswirth auszuliefern, daß er sich der Zurückführung nicht widersetzen dürfe. Das Amtsgericht hat den Erlaß einer einseitigen Verfügung abgelehnt, weil nicht glaubhaft gemacht war, daß der Antragsteller sein Retentionsrecht an den fraglichen Gegenständen dem Miether gegenüber erklärt hat, und auch von einer Gefährdung keine Rede sein könne, da das Pfandrecht bei der heimlichen Fortschaffung der Gegenstände bestehen bleibt. Auf die hiergegen eingelegte Beschwerde hat das Landgericht den Beschluß des Amtsgerichts geändert, weil gegen den Miether ein Straferfahren wegen strafbaren Eigenthums schwebt, und dadurch glaubhaft gemacht wird, daß der Miether aus der vom Antragsteller gemieteten Wohnung gegen dessen Willen mit seinen Sachen ausgezogen ist. Durch dieses Herausbringen ist aber, wie die Entscheidungsgemeinde anführt, nach den §§ 118 und 119 Thiel I Titel 20 des Allgemeinen Landrechts das Pfandrecht des Klägers an den Sachen nicht erloschen, vielmehr in voller Kraft auch gegen jeden Dritten geblieben, und deshalb erscheint es zur Sicherung des Klägers erforderlich, daß die Sachen in seinen Gewahrsam zurückgebracht werden.

Mittheilungen aus dem Grundbesitz.

Die Baugebühren

werden theurer werden; sie werden sogar recht erheblich theurer werden. Von Sachkennern wird berichtet, daß an Stelle der drei Mark, welche bisher für den Baurechtsantrag zu zahlen waren, künftig der hundert- bis zweihundertfache Betrag zu zahlen sein dürfte. Durch königlichen Erlaß ist eine Gebührenordnung für alle künftig zu ertheilenden Baurechtsanträge festgesetzt, und zwar soll die Höhe dieser Gebühren nach dem Rauminhalt des zu errichtenden Gebäudes berechnet werden. Wie in den Tageszeitungen mitgetheilt wird, hat der Berliner Magistrat die Rechtsbefähigung des königlichen Grafen angezweifelt, und es sieht daher ein Verfahren bevor, wie es unseres Erinnerns in Preußen bisher kaum dagewesen ist: der Landtag wird als Gerichtshof über die Gültigkeit dieser königlichen Verordnung zu entscheiden haben. Der dabei in Betracht kommende Sachverhalt ist folgender: In den Staatshaushaltsetat pro 1896-97 sind in den Einnahmen des Spezialetat der öffentlichen Bauverwaltung 300 000 Mark Baugebühren eingestellt. Bei der Spezialberatung dieses Etats und besonders dieser Position erhoben die Vertreter des Grundbesitzes Bedenken. Man könne von kleinen Leuten auf dem Lande, die sich vielleicht ein einfaches künftiges Wohnhaus oder Stallgebäude errichten wollen, nicht verlangen, daß sie das einfache Bauprojekt prüfen lassen oder gar Pläne und Zeichnungen einreichen und Kosten bezahlen sollten. Man dürfe den Leuten die Aufzählung auf dem Lande, namentlich in weniger kultivirten Gegenden, durch solche Bestimmungen nicht erschweren. Von den Vertretern der Großstädte wurden Bedenken nicht erhoben, namentlich nicht von den Berliner Vertretern im Abgeordneten-

haufe und auch nicht von den Bürgermeistern im Herrenhaufe. Wohl aber erhoben sich einige Herren aus Hannover und bestätigten dem Herrn Bauminister Thiele, der das übrigens aus seiner früheren Amtstätigkeit als Eisenbahnpräsident von Hannover schon wußte, daß man derartige Gebühren in Hannover bereits seit Langem erhebe und daß dies dort zu begründeten Klagen keinen Anlaß gegeben habe. So erfolgte denn die Einstellung der Position von 300 000 Mark Einnahmen für Baugebühren in den Etat. Dem Berliner Magistrat scheint die Tragweite dieses Beschlusses erst zum Bewußtsein gekommen zu sein, als er selber auch für seine städtischen Neubauten diese Baugebühren zahlen sollte. Sein Standpunkt zu dieser Sache ist folgender: Die fraglichen Polizeigebühren gehören nach Auffassung des Berliner Magistrats zu den unmittelbaren Polizeikosten. Dieselben liegen also mit in den Beträgen, welche die Stadtgemeinde nach dem Polizeikostengesetz zu tragen hat und welche bekanntlich für Berlin ganz ungewöhnlich hoch sind (2,50 Mark pro Kopf der Bevölkerung jährlich). Es ist deshalb unzulässig, nun noch einmal für bestimmte polizeiliche Bestimmungen eine besondere Polizeigebühr zu erheben. Mit dem gleichen Recht könnten beispielsweise auf andere Akte der polizeilichen Thätigkeit Gebühren zu Lasten des Publikums gelegt werden, so z. B. auf die Prüfung der Räume, für welche eine Schankerlaubnis nachgesucht wird, oder für die Ertheilung von Erlaubnissen zum Halten von Schlafentenen u. v. w. Da aber die Gebührenordnung ministeriell genehmigt ist, so würde eine Beschwerde selbst beim Staatsministerium, wenigstens bei der zeitigen Zusammenlegung und dem unverkennbaren Einfluß des Herrn Miquel, dem auch die Urheberhaftung für die Baugebühren zugeschrieben wird, ohne Aussicht auf Erfolg sein.

Der Berliner Magistrat will deshalb ein anderes Verfahren einschlagen: Er will gegen die Erhebung der Baugebühren protestiren, deren

Gesekmäßigkeit bestreiten und dieselben nur unter Vorbehalt in jedem Einzelfalle zahlen. Wodurch will er sowohl beim Verrenten als auch beim Abgeordnetenhaus im Wege einer Beschwerde Petition eine Nachprüfung der königlichen Verordnung auf deren Gesekmäßigkeit hin veranlassen. Der Magistrat behauptet nämlich, daß der Erlaß der Gesekskraft entbehre und namentlich gegen die Artikel 100, auch 106 und 102 der preussischen Verfassungs-Urkunde verstoße. Der Artikel 100 der Verfassung bestimmt nämlich, daß Steuern und Abgaben für die Staatskasse nur, soweit sie in den Staatshaushalts-Etat aufgenommen oder durch besondere Gesetze angeordnet sind, erhoben werden dürfen. Das erste Erforderniß, die Aufnahme in den Staatshaushalts-Etat, läge, wie vorhin dargestellt, vor; es sind 300 000 Mark Baugebühren eingestellt. Es würde sich hier fragen, welche Bedeutung man dem „soweit“ beilegt. Geht man von der Meinung aus, daß die gesamten Baugebühren, die im Staate vereinnahmt werden, den Betrag von 300 000 Mark nicht übersteigen dürfen, so wäre ein Umlage, feste Baugebühren einführen zu wollen; es könnten jedoch vielmehr nur am Jahresabschluß in der Höhe des etatsirten Betrages von 300 000 Mark auf die Abgabepflichtigen umgelegt werden; zweifelhaft bliebe dann noch, ob der Rauminhalt der Bauten als Unterbegründungs-Merkmal für die Höhe der Gebühren bestehen könnte, wie dies die Verordnung vorgehien hat, oder mit anderen Worten, es handelt sich um die Frage der Gesekmäßigkeit und der rechtlichen Gültigkeit jener Verordnung. Hierüber bestimmt Artikel 106 der Verfassung: Gesetze und Verordnungen sind verbindlich, wenn sie in der vom Gesetze vorgeschriebenen Form bekannt gemacht worden sind. Die Prüfung der Rechtsgültigkeit gehört veränderlicher königlicher Verordnungen steht nicht den Behörden, sondern nur den Kammern zu. Auf Grund dieses zweiten Abgabs des Artikels 106 will also augenscheinlich der Berliner Magistrat

seine Aktion gegen die Verordnung unternehmen, und es kommt ihm hierbei auch zweifellos die Bestimmung des Artikels 102 der Verfassung zu Statten, wonach Staats- und Kommunalbeamte Gebühren nur auf Grund des Gesetzes erheben können. Da die Verfassung streng zwischen Gesetz und königlicher Verordnung unterscheidet, so wird man kaum sagen können, daß vorliegend die Verordnung das Gesetz ersehe, d. h. daß der Verordnung nicht die Kompetenz zusteht, neue Abgaben zu normiren, dies vielmehr ausschließlich Sache der Gesekgebung ist. Diese Frage wird man auch um so bedenkenlich in dem angegebenen Sinne entscheiden müssen, als ja die Konsequenzen einer entgegengesetzten Auffassung unübersehbar wären. Das ganze Staatsrecht der Volksvertretung könnte durch Verordnungen illusorisch gemacht werden, die sich äußerlich an einen beliebigen Statistat anschließen. Sieht man sich die ganze Sache genauer an, so erscheint sie fast wie ein klug inszenirtes Finanzmanöver, berechnet, den großen Städten und besonders den Grundbesitzern alle jährlich noch einige Millionen für die Staatskasse abzuknöpfen; denn daß es bei den bezeichneten 300 000 Mark, die in den Etat eingestellt sind, nicht bleibt, das ist sicher, und Ueberflüsse sind für einen unflüchtigen Finanzminister niemals ein Fehler. Man erkennt sofort die bekannte glückliche Hand bei dem ganzen Plane, der besonders die großen Städte und ganz speziell ihre Grundbesitzer treffen soll. Zum Ueberflusse hat man versucht, die hohen Baugebühren als ein Mittel gegen den Bauschwindel hinzustellen. Das ist offenbar verfehlt — wo Gerichtslofen, Stempel- und Uebergangsgabebau Grundstückskauf entrichtet werden müssen, da spielen die paar hundert Mark Baugebühren keine Rolle. Für die Haus- und Grundbesitzer wird sich eine dablege Stellungnahme zu der Frage empfehlen. Jedenfalls wird man gut thun, in gleicher Weise wie unter Vorbehalt zu entrichten und

nehmen, die aus demselben erhofften Ueberflüsse sollten vielmehr dem Geseßthaus und der Herberge zur Heilung zu Gute kommen, denn es leuchtete ein, daß die Herberge, welche für 10 oder 20 Pfennig ein Nachtlager gewährt, sich nicht wohl aus eigenen Mitteln erhalten könne. Redner gedachte zum Schluß seines Berichtes mit besonderem Danke der hohen Protektion des Hauses, welche wiederholt über den Fortgang des Werkes Bericht erfordert habe und brachte ein Hoch auf Se. Majestät den Kaiser und Ihre Majestät die Kaiserin aus, in das die ganze Versammlung begeistert einstimmte. Der Dankeswort unserer geschätzten Geseßtherrin Frau Hedwig Wils nach, welcher in liebenswürdigem Entgegenkommen sich zur Mitwirkung bei der Feier hatte bereitwillig lassen, eröffnete die Festversammlung durch den stimmungsvollen Vortrag des schönen Litzel'schen Chores „Sei getreu bis in den Tod“. Hierauf hielt Herr General-Superintendent Pötter die Weisrede, der er als Text das Wort des Evangelisten Lukas 14, 17: „Kommt, denn es ist alles bereit“ zu Grunde legte. Nach gemeinsamem Gesang des Chores „Nun danket alle Gott“ richtete Herr Pastor Thimm an die Vertreter der christlichen Vereine, denen das Haus seiner Bestimmung gemäß eine Heimstätte gewährt soll. Worte herzlichsten Willkommen und schloß sodann den Bericht mit dem Segen des Herrn. Mit dem von der ganzen Versammlung angestimmten Choral „Ach bleib mit deinem Segen“ endete die Feier.

— Eine Deputation des Provinzial-Ausschusses, bestehend aus dem Vorsitzenden Herrn von der Goltz, Landeshauptmann Höpner, Landesrath von Eisenhart-Rote, Landesbauhau Dreiss, begiebt sich morgen nach Greifswald, um das von der dortigen Kommune für die Erbauung der Provinzial-Frennau-Pfarrkirche angebotene Gut Steffenshagen in Augenschein zu nehmen.

Mit Gültigkeit vom 15. Juni 1896 bis zum 1. Mai 1897 wird ein Notstands-Tarif für Dünge mittel in Kraft treten, der die Frachtpreise des Spezialtarifs 3 und der bestehenden Ausnahmestufen für Düngemittel bei Aufgäbe in vollen Wagenladungen um 20 Prozent ermäßigt. Diese Ermäßigung kann unter bestimmten Voraussetzungen gleich bei der Abfertigung berechnet, sonst aber auf dem Wege der Nachvergütung erhoben werden. Für Sendungen an Händler, Ausfuhrfabrikanten und chemische Fabriken wird die Frachtermäßigung gegen Ausstellung einer Erklärung, daß die betreffenden Artikel im Inlande als Düngemittel verwendet werden, gewährt.

— Ein Opfer seines Berufs ist der praktische Arzt Dr. Binder in Grabow a. D. geworden; derselbe hatte eine Operation an einem diphtheriekranken Kinde vorzunehmen und zog sich dabei eine Verletzung zu, welche Verwundung zur Folge hatte, an welcher der junge Arzt gestern Nacht verstarb. Herr Dr. Binder hatte sich erst vor wenigen Jahren als Arzt in Grabow niedergelassen, erkrankte sich aber bereits einer sehr umfangreichen Praxis.

* Am gestrigen Sonntag verkehrten zum ersten Male die Sonderzüge zwischen hier und Berlin, allerdings bei sehr schwacher Besetzung, von Berlin trafen 69 Personen ein, während den nach dort abgehenden Zug 200 Personen benutzten. Nach Potsdam, Jüterbog und Hohenberg wurden gegen 4000 Tagesfahrkarten ausgegeben.

* Am Sonnabend Abend traf S. M. S. „Aviso „Grille“, Kommandant Kapitänleutnant Ditt, von Danzig hier ein und legte am Bollwerk unterhalb des Kothenamtes an. Im Laufe des gestrigen Tages fand sich zahlreiches Publikum ein, um das Schiff zu sehen und wurde einer beschränkten Anzahl Personen das Betreten desselben gestattet. Heute früh um 7 Uhr dampfte der Aviso nach Swinemünde ab.

* Der Minderer „Sport-Germania“ veranstaltete gestern Nachmittag das übliche Abendessen unter Beteiligung von 15 Boote. Für die Damen und Gäste war der Dampfer „Nordsee“ zur Verfügung gestellt. Die Fahrt ging durch den Dünzig über den Dammischen See nach Breden, wo Mast gemacht und von Herrn Pastor Füller die Taufe zweier neuen Knechtboote vollzogen wurde.

* Die auf früherem Festungsterrain im Bauviertel XV an der Kaiser Wilhelmstraße gelegenen beiden Parzellen 4 und 5 von 1104 bzw. 1148 Quadratmeter Größe wurden heute im Auftrag der Reichskommission für die Stadterweiterung zum Ausbebot gebracht. Für die 1104 Quadratmeter große Parzelle 4 gab Herr Architekt W. Trost mit 50 Mark per Quadratmeter und für Parzelle 5 Herr Glasermeister Prinz mit 48,40 Mark per Quadratmeter das Höchstgebot ab.

* Aus dem Botenzimmer des Landgerichtsgebäudes wurde am Mittwoch voriger Woche ein fast neuer Paletot gestohlen.

* In der Frauenstraße entpand sich heute Nacht ein Schläger, bei welcher der Schläger Gustav Naß aus Marienwerder durch Messerstiche am Kopf und an beiden Armen schwer verletzt wurde, jedoch er in das neue Krankenhaus überführt werden mußte. — In Grabow wurde bei einer Schlägerei zwischen Zivil- und Militärpersonen der Arbeiter Jenker erheblich verletzt und fand derselbe ebenfalls im Krankenhaus Aufnahme.

* In Mariow wüthete letzte Nacht ein großes Schandfeuer, durch welches acht Wohnhäuser, drei Scheunen und fünf Ställe eingeäschert und einige 20 Familien obdachlos wurden. Das Feuer kam zwischen 11 und 12 Uhr aus und verbreitete sich mit großer Schnelligkeit, trotzdem scheint es nach den bisher eingelaufenen Meldungen gelungen zu sein, das Vieh zu retten.

— Das „Hotel Seebild“ in Albed ist durch den Brand am Freitag vollständig eingeäschert worden, nur noch die kahlen Umfassungsmauern sind stehen geblieben. Der Schaden ist sehr erheblich und wird auf mehr als 200 000 Mark geschätzt.

— In der hiesigen Volksküche wurden in der Woche vom 10. bis 16. Mai 1286 Portionen Mittagessen verabreicht.

Aus den Provinzen.

* Greifswald, 16. Mai. Gestern Abend brachten die Studenten aus Anlass des Rektoratswechsels einen Fackelzug, welcher sich zunächst nach der Wohnung des bisherigen Rektors Herrn Prof. Dr. Schulze und von dort nach der Wohnung des neuen Rektors Herrn Prof. Grunig bewegte.

(.) Straßburg, 17. Mai. Wie die „Straßb. Ztg.“ mittheilt, haben gestern eine Anzahl von Reichstagsmitgliedern eine Beschwerde an den Minister der öffentlichen Arbeiten Thiele gerichtet, daß sie auf dem Nordbahnhof, der aus Straßburg Mittags um 1 Uhr in Berlin eintrifft, nicht genügend Plätze gefunden haben. Wie be-

richtet wird, mußte auf demselben Zug Seine Majestät der Großherzog von Mecklenburg-Strelitz sich mit einem Platz in einem Abteil 2. Klasse begnügen.

* * * Köln, 17. Mai. Von einem schrecklichen Tod ist gestern plötzlich auf dem hiesigen Bahnhof ein Bahndiener ereilt worden. Beim Rangieren eines Güterzuges wurde der Bedienstete eines Lokomotivführers in Folge des starken Windes seitwärts gerrieben und warf den an einer Weiche stehenden Hilfsweichensteller so unglücklich um, daß derselbe auf die Schienen geworfen und ihm durch die Räder der Maschine der Kopf vom Rumpfe getrennt wurde.

Gerichts-Zeitung.

— Für Gastwirthe ist folgende Entscheidung von Interesse: Ein wegen Verwahrlosung Angeklagter ist der Bäcker einer großen Restauration, wo die gute Gesellschaft 20 Pf. für 1/10 Liter verabreicht wird. Mit Kenntniß und auf Anweisung des Angeklagten hat der Ausschank in der Weise stattgefunden, daß, so oft das Bier unmittl. bar vom Gebinde ohne Anwendung der Druckapparate abgezapft wurde, das in Folge zu starker Spannung beim Anstich als Schaum überlaufende Bier in emaillirte Zinsbecken, die unter den Hahn gestellt waren, aufgefangen und nach höchstens fünf Minuten zur Nachfüllung der nicht voll gewordenen Gläser verwendet worden ist. Das nachgefüllte Bier hat höchsten ein Fünftel des Inhalts der Gläser betragen. Nach dem Gutachten der Sachverständigen hatte das als Schaum überlaufene Bier einen wesentlichen Bestandtheil, nämlich die Kohlenäure, in erheblicher Menge eingeblüht und ist deshalb als minderwerthig, wenn auch nicht als verdorben oder gesundheitsgefährlich anzusehen. Das Landgericht hatte in der erwähnten Mischung eine mit Bewußtheit ausgeführte Verschlechterung, eine strafbare Verfälschung gefunden und den Einwand des Angeklagten, daß das gleiche Verfahren auch in anderen großen Wirtschaften ganz üblich sei, als rechtlich unerheblich verworfen. Nach Mittheilung der „D. Jurist.-Ztg.“ ist die vom Angeklagten eingelegte Revision zurückgewiesen worden, indem das Landgericht erwidert, daß nach den maßgebenden Feststellungen des Vorherrichters das Bier ein minderwerthiges gewesen sei gegenüber einem Bier von normaler Beschaffenheit, wie es das Publikum bei Lage der Dinge zu erwarten berechtigt gewesen.

Hagen. Von der hiesigen Strafkammer ist eine Entscheidung von prinzipieller Bedeutung gefällt worden. Einige Zeit vor Weihnachten vorigen Jahres erschien hier ein vom hiesigen deutsch-sozialen Verein herausgegebenes, im Wortlaut von der deutsch-sozialen Partei verfaßtes, auch anderwärts viel verbreitetes Flugblatt, das von Haus zu Haus verbreitet wurde. Der Inhalt des Flugblattes gipfelte darin, die Weibsnachtseinfälle nicht bei Juden zu machen, deren Geschäftsgewohnheiten mit Zug und Trug durchsetzt sei. Vier hiesige jüdische Kaufleute klagten sich beleidigt und stellten Strafantrag gegen zwei Mitglieder des deutsch-sozialen Vereins. Die Strafkammer lehnte die Festsetzung des Hauptverfahrens ab, weil der Inhalt des Flugblattes sich allgemein auf die Juden, nicht speziell auf die in Hagen beziehe, und diese nicht zur Stellung des Strafantrages legitimirt seien. Das Oberlandesgericht ordnete hierauf die Strafverfolgung an. In der Verhandlung vor der Strafkammer wurde namentlich die Stellung des Strafantrages für berechtigt erachtet, und es erfolgte die Verurtheilung der Angeklagten zu je 50 Mark Geldstrafe.

Bermischte Nachrichten.

— Die Unglücksfälle, auf der der Referendar Dr. von Bötticher am Gimmelfahrtstage seinen Tod fand, ist der Wittwen-Sohn bei Alpeinsberg. Die Leiche war bis Sonnabend Abend 6 Uhr noch nicht gefunden.

— In den katholischen Missionen erzählt P. Deiten etwas über die mannigfaltigen Gaben, welche am Kongo die Tafel heit: „An eigentümlichen Wild findet man nur Holztauben, Turteltauben und einige Antilopen. Einiges Tages hatte ich jedoch mehr Glück: auf einem Baum saß ein dicker Affe, welcher seinen Bart gerade pflegte. Eine Patrone Nr. 0 holte ich herunter. Anfangs zögerte ich, ihn auf meine Schultern zu laden, so groß war sein Gewicht, indessen dachte ich, als Abwehrmaßnahme sei er doch nicht zu verachten bei unseren täglichen Gerichten: Dohr und Ziegenfleisch. Mit nur wenigen Ausnahmen hatten die Tische der Station dem Braten Ehre an. Das Ragout stand noch auf dem Tische, als von der Reide auf langer Karawankenstraße ermatet, drei neu von Europa eingetrossene Agenten anlangten und mit wahrer Eile über diesen „kostbaren Hasenpfeffer“, wie sie es nannten, herfielen. Man ließ sie gern in dem Glauben, als man ihren Appetit und ihre Begierde sah. Der erste, der sich endlich genug gethan, fragte, ob man viele Hasen in der Ebene habe. Ein homerisches Gelächter war die Antwort. Aber um die Herren zu überzeugen, daß es wirklich Affe und nicht Hase gewesen, was sie verpöht, mußte ihnen erst der Kopf des Wildes vorgezeigt werden. Einer sprang darauf sofort auf und suchte das Weite — aber es wird sich schon machen mit der Zeit. So giebt es hier noch mehr Lederbüßen, von denen man anfangs freilich zurückzuckt. So ist das Flupfverbeiselschwein ein ungeheuerliches Thier und von vollendeter Hässlichkeit. Aber sein Fleisch ist vorzüglich, wenn es sich nicht um ein zu altes Stück handelt. Selbstverständlich ist so ein Patriarch von 100 Jahren altes (das Thier, das nur langsam wächst, erreicht ein hohes Alter), aber das Fleisch eines jungen Thieres ist so gut, wie das beste Wildfleisch. Die Jäger, erst gekocht, dann in Zwiebeln gekaut, geben ein Gericht, das die Neger Makoto nennen und in welches der Weize, wenn er es einmal gekostet, sich vernarrt. Vom Flupfverbeiselschwein ist kein großer Schritt. Auf der französischen Mission in Brazzaville hatte ich einmal Gelegenheit, Elefantentrüffel zu essen. Der Gastronom Brillat-Savarin hätte sicher die Reide nach Afrika gemacht, wenn er dieses Gericht gekostet hätte, um daran einmal nach Verzenslust sich zu laben. Leider ist die Vorbereitung des Gewinnes etwas umständlich. Zunächst wird im Boden ein Graben gemacht, den man mit Holzkohlen ausfüllt. In die noch glühende Grube wird der Trüffel gelegt, mit Bananenblättern einer Lage Sand und Kohlen bedeckt, die man vierundzwanzig Stunden lang in Gluth halten muß. Nach der Krostobildung, lange Zeit gekocht in Butter gebraten, ist — ich spreche aus Erfahrung — nicht zu verachten.“ Wen gelüßt?

Breslau, 16. Mai. Der „Schlesischen Zeitung“ zufolge sind auf dem Juliusbach bei Waldenburg in Folge des Einfalles eines Gerüchtes sechs Montirungsarbeiter schwer verunglückt.

Wien, 14. Mai. (Eine ganze Familie im Wahn.) In Neu-Margarethen, Dichtelgasse 23, wohnte seit zwei Jahren der Privat, frühere Tischler Alexander Jabransky mit seiner aus drei Töchtern und zwei Söhnen bestehenden Familie. Kurz nach seiner Einmietung wurde einer seiner Söhne, Heinrich, in das Jrenhaus überführt. Die übrigen Familienmitglieder blieben seither stets beisammen. Sie lebten im besten Einvernehmen. In ihnen entwickelten sich jedoch nach einem Lotteriegewinn allmählich Wahnideen, die im letzten Winter immer stärker auch nach außen hin zum Vorschein kamen. Unter anderen Neuerungen des Größenwahns — so behaupteten sie, gräßlicher oder fürklicher Abkammung zu sein — trat besonders hervor, daß sie glaubten, Besitzer des Hauses zu sein, in dem sie wohnten, und keine Mische zahlten. Ihnen wurde gekündigt, sie zogen aber nicht aus. Sie mußten durch die Polizei hinaus gebracht werden. Vorgestern Nachmittag erschien dann der Gerichtsbienner Gerny in Begleitung des Revierinspektors Feidenhansel in der im zweiten Stock gelegenen Wohnung, um Jabransky zu delogieren. In der Küche kam ihnen jedoch das älteste Mädchen, Theres, mit einem Beil in der Hand entgegen und führte sofort einen Schlag gegen den Gerichtsbienner. Nur dadurch, daß der Revierinspektor dem Mädchen in den Arm fiel, wurde der Hebel ein wenig abgelenkt, das Beil traf Gerny auf den Hals und verletzte ihn leicht. Nun kam Jabransky mit den beiden anderen Töchtern aus dem Zimmer, Alle mit Beilen und Stöcken, worauf der Revierinspektor und der Gerichtsbienner die Flucht ergriffen. Zwei Stunden später, es war gegen 8 Uhr, erschienen fünf Polizeiamtanten im Hause, denen die Mädchen den Eintritt mit den Worten verweigerten, daß „Damen zu so später Stunde unbefamte Herren nicht empfangen“. Gleichseitig rief sie ein um das andere Mal: „Wenn wir nur Newber hätten!“ und erklärten, daß sie die Wohnung unter gar keinen Umständen räumen würden. Kurz vor 9 Uhr erschien hierauf ein Train der Rettungsgesellschaft mit vierzehn, ein Kommissar mit zwei Wachleuten, sowie zwei Feuerwehrlenten im Hause, um die Familie aus den Zimmern herauszuholen. Die Wohnung war verschlossen und wurde trotz aller Aufforderung und Klopfens nicht geöffnet. Die Thür wurde hierauf eingebricht, und kaum waren sie eingetreten, sausten auf die Eingeborgenen Mädchen und Gläser und in der Küche erblickte man dann die beiden älteren Mädchen mit Beilen bewaffnet, den Vater und die Jüngste mit Brügeln. Die Familie ging sofort zum Angriff über, die Polizisten zogen vom Leder und es bedurfte ihrer ganzen Geländigkeit, ohne Verletzung davon zu kommen. Nur der Revierinspektor empfing einen Hebel mit dem Beile über die Schulter, doch ist seine Verwundung ganz leicht. Dem Wachmann Tachny wurde der Helm eingeschlagen. Während die Polizisten folgerart mit der Familie kämpften, schlichen die Feuerwehrlenten und die Agenten von der Seite an den Vater und die Mädchen heran, entwaffneten sie und brachten sie dann in den Rettungswagen. Jetzt erschien auch der Sohn, der vom Zimmer aus den Kampf, ohne Theil zu nehmen, verfolgt hatte, und wurde gleichfalls fortgebracht und auf das Kommissariat überführt. Die Scenen spielten sich im Dunkeln ab.

Prag, 17. Mai. Sämtliche Tischlergehilfen von Prag und Umgebung erhielten von ihren Meistern die Kündigung, weil sie die streikenden Arbeiter der Möbelfabrik Wörz unterstützten. Die Kündigung soll nur dann zurückgenommen werden, wenn die Streikenden die Arbeit bedingungslos wieder aufnehmen.

Brünn, 18. Mai. Der Obergymnasial-Prokasta stürzte in der Felsenkluft Macode in der Nähe von Polansko ab und blieb todt.

Wien, 17. Mai. Die Möbeltransport- und Expeditionsfirma Max Langst ist mit 90 000 Gulden Passiven in Zahlungsstockung gerathen.

W. Brüssel, 18. Mai. In der Vorstadt Laeken sind in den letzten Tagen 18 Selbstmorde vorgekommen.

Rom, 18. Mai. In Venedig, Verona und anderen Städten Ober-Italiens gingen vorgestern große Hagelstöße, von orkanartigen Winden begleitet, nieder, welche die Vegetation arg beschädigten.

Schiffsnachrichten.

Von einem ausgestorbenen Kriegsschiff berichtet die in S. Paolo erscheinende „Germania“: Das schreckliche Schicksal, das im Rio-Paten die Besatzung des italienischen Kriegsdampfers „Lombardia“ getroffen hat, dürfte in der Geschichte der Seuchen immerhin als eines der traurigsten Beispiele verzeichnet werden. Dieses Schiff lag seit Monaten im Hafen von Rio. Sein dortiges Verbleiben trotz der grausen herrschenden Gelstieber-Epidemie in Rio entsetzlich man damit, daß der italienisch-brasilianische Entschädigungstreit bisher so stand, daß eine plötzliche Abreise des Schiffes stets erfolgen konnte. Ob das einen genügenden Entschädigungsgrund angiebt, dieses ungeheuren Unglückses bilden kann, ist wohl sehr fraglich. Die Besatzung des Kriegsschiffes bestand aus 249 Personen. Mitte März waren davon bereits 121 Mann samt Kommandant und Vize-Kommandant gestorben, 94 genesen, 14 krank im Spital und nur noch 20 Mann vom Fieber unversehrt. Nun kam am 16. März von Rio die Meldung, daß von diesen 20 Mann 10 auch noch erkrankt seien, darunter der Arzt selbst. Die noch gefunden 10 Mann führten nur, ohne den neuen Kommandanten abzuwarten, nach den Copperbills Inseln. Diese Nachricht hat in Rio großes Aufsehen erregt, aber kein Mensch dachte die Handlungsweise, den letzten Rettungsschiff jener paar Leute, mißbilligen. Nachdem der größte Theil der Leute vom Fieber ergriffen war, kam man dazu, Gesunde und Kranke wegzuschaffen und erstere in Voraden unterzubringen. Es wurde dann eine sogenannte Desinfektion vorgenommen, die von der einheimischen Presse der schärfsten Kritik unterzogen wurde und deren Ergebnisse jetzt durch die weiteren Enttarnungen bekräftigt werden.

Börsen-Berichte.

Stettin, 18. Mai. Wetter: Regnig. Temperatur + 12 Grad Reaumur. Barometer 755 Millimeter. Wind: West.

Weizen ruhig, per 1000 Kilogramm loco ohne Handel, per Mai —, per Mai-Juni 154,00, per Juni-Juli 154,00, per September-Oktober 149,50.

Roggen ruhig, per 1000 Kilogramm loco ohne Handel, per Mai-Juni 115,00, per Juni-Juli 115,00, per September-Oktober 118,00.

Safer per 1000 Kilogramm loco pommerbei 119,00 — 123,66.

Spiritus unverändert, per 100 Liter a 100 Prozent loco 70er 32,0 G., Trermine ohne Handel.

Regulirungspreise: Weizen 154,00, Roggen 115,00, 70er Spiritus —, Angemeldet: Nichts.

Nichtamtlich.

Petroleum loco 9,80 verzollt, Skaffe 7/12 Prozent.

Berlin, 18. Mai.

Weizen per Mai 154,75 bis 154,25, per Juli 151,25, per September 148,50.

Roggen per Mai 115,75 bis 116,00, per Juli 117,00, per September 118,75.

Rübbel per Mai 45,90, per Oktober 46,00.

Spiritus loco 70er 33,50, per Mai 70er 39,20, per Juli 70er 38,40, per September 70er 38,60.

Safer per Mai 125,50.

Mais per Mai 89,75.

Petroleum per Mai 19,60, per Juni —, —.

London, 18. Mai. Wetter: Warm.

Berlin, 18. Mai. Schlussskurse.

Preuß. Consols 4%	106,50	London kurz	113,25
do. 3 1/2%	104,90	London lang	—
Deutsche Reichsbank 3%	99,75	Amsterdam kurz	—
Böhm. Wäandbriefe 3 1/2%	100,75	Belgien kurz	—
do. 3%	95,10	Berliner Dampfmühlen	113,25
A. Landesherrsch. 3 1/2%	100,90	Neue Dampfer-Gesellschaft	65,00
Centralbank-Pfandbr. 3 1/2%	104,70	„Union“, Fabrik Chem.	—
do. 3%	95,30	Produkte	109,25
Staatliche Rente 5%	86,10	Bargain Papierfabrik	170,25
3 1/2% 1880-82	82,50	4% Hamb. Hyp.-Bank	121,25
3 1/2% 1880-82	82,50	„Dynamite“ Trup	165,75
3 1/2% 1880-82	82,50	3 1/2% Hamb. Hyp.-Bank	101,25
3 1/2% 1880-82	82,50	Stett. Stadtanleihe 3 1/2%	101,80

Ultimo-Kurse:

Disconto-Summandit	207,00
Berliner Handels-Gesellschaft	148,25
Deutsche Bank	230,60
Deutsche Reichsbank	175,75
Deutsche Reichsbank	175,75
Deutsche Reichsbank	175,75
Deutsche Reichsbank	175,75
Deutsche Reichsbank	175,75
Deutsche Reichsbank	175,75
Deutsche Reichsbank	175,75

Paris 16. Mai. (Schlussskurse).

3% amortis. Rente	16	15
3% Rente	102,67 1/2	102,70
Italienische 5% Rente	86,90	86,90
4% ungar. Goldrente	104,50	—
4% Russen de 1889	—	—
3% Russen de 1891	94,70	94,60
4% unifiz. Egypten	—	—
4% Spanier äußere Anleihe	68,87	63,50
Conv. Türkei	21,70	21,87 1/2
Türkische Loose	116,00	116,00
4% priv. Türk.-Oligationen	448,00	456,50
Franzosen	750,00	750,00
Lombarden	—	—
Banque ottomane	576,00	576,00
de Paris	836,00	831,00
Debeurs	787,00	741,00
Credit foncier	662,00	662,00
Guandaca	85,00	84,00
Merdional-Atien	631,00	631,00
Rio Tinto-Affien	532,50	535,50
Suezkanal-Affien	3372,00	3372,00
Credit Lyonnais	791,00	790,00
Tabacs Ottom.	375,00	375,00

Wchsel auf deutsche Plätze 3 M. 121,00

Wchsel auf London kurz 25,15

Wchsel auf London 25,16 1/2

Wchsel Amsterdam t. 205,87

Wien t. 207,25

Madrid t. 417,50

Italien 6,75

Robinson-Affien 231,00

4% Rumänien 89,00

5% Rumänien 101,00

Portugiesische 27,00

Portugiesische Tabaksoblig. 483,00

4% Russen de 1894 66,55

Langt. Estat. 138,00

3 1/2% Russ. Anl. 99,70

Privatdiskont 1,75

Köln, 16. Mai, Nachm. 1 Uhr. Getreidemarkt. Weizen neuer hiesiger 15,75, fremder loco 16,25. Roggen hiesiger loco 12,50, fremder loco 13,25. Safer neuer hiesiger loco 13,25, fremder 13,50. Rübbel loco 50,50, per Mai 49,30, per Oktober 49,30. Regnerisch.

Hamburg, 16. Mai, Nachm. 3 Uhr. Safer. (Schlußbericht.) Rüben-Rohzucker 1. Produkt Basis 88% Rendement neue Ukraine frei an Bord Hamburg per Mai 11,90, per Juni 11,97 1/2, per August 12,55, per Oktober 11,67 1/2, per Dezember 11,57 1/2, per März 11,87. Matt.

Bremen, 16. Mai. (Börsen-Schlußbericht.) Raffinirtes Petroleum. (Offizielle Notirung der Bremer Petroleum-Börse.) Ruhig. Loko 5,70 B. Russisches Petroleum. Loko 5,55 B.

Wien, 16. Mai. Getreidemarkt. Weizen per Frühjahr —, —, —, —, —, —, per Mai-Juni 7,03 G., 7,05 B., per Herbst 7,05 G., 7,07 B. Roggen per Frühjahr —, —, —, —, —, —, per Mai-Juni 6,58 G., 6,60 B., per Herbst 6,11 G., 6,13 B. Mais per Mai-Juni 4,24 G., 4,26 B., per Juli-August 4,34 G., 4,36 B., per September-Oktober 4,51 G., 4,53 B. Safer per Frühjahr —, —, —, —, —, —, per Mai-Juni 6,47 G., 6,49 B., per Herbst 5,87 G., 5,89 B.

Amsterdam, 16. Mai. Java-Kaffee good ordinary 51,50.

Amsterdam, 16. Mai. Bancaginn

Amsterdam, 16. Mai, Nachmittags. Getreidemarkt. Weizen auf Termine ruhig, per Mai —, per November 152,00. Roggen loco —, do. auf Termine ruhig, per Mai —, per Juli 97,00, per Oktober 99,00. Rübbel loco —, per Mai —, per Herbst —.

Antwerpen, 16. Mai, Nachm. 2 Uhr — Minuten. Petroleummarkt. (Schlußbericht.) Raffinirtes Typo weiß loco 16,25 bez. u. B., per Mai 16,25 B., per Juni 16,25 B. Feit.

Antwerpen, 16. Mai. Schmalz per März 61,25. Margarine ruhig.

Antwerpen, 16. Mai. Getreidemarkt. Weizen träge. Roggen fest. Safer fest. Gerste ruhig.

Paris, 16. Mai, Nachm. Getreidemarkt. (Schlußbericht.) Weizen ruhig, per Mai 18,70, per Juni 18,90, per Juli-August 18,95, per September-Oktober 18,45. Roggen ruh., per Mai 11,25, per September-Oktober 11,25. Wehl matt, per Mai 39,00, per Juni 39,45, per Juli-August 40,00, per

September-Oktober 40,35. Rübbel ruh., per Mai 52,00, per Juni 52,25, per Juli-August 52,25, per September-Oktober 52,50. Spiritus matt, per Mai 30,75, per Juni 31,00, per Juli-August 31,25, per September-Oktober 31,75. — Wetter: Bewölkt.

Paris, 16. Mai, Nachmittags. Rohzucker (Schlußbericht) ruhig, 88% loco 31,50 bis 31,75. Weißer Zucker ruhig, Nr. 3 per 100 Kilogramm per Mai 32,00, per Juni 32,12, per Juli-August 32,50, per Oktober-Januar 32,25.

Savre, 16. Mai, Vorm. 10 Uhr 30 Min. (Telegramm der Hamburger Firma Peimann, Ziegler & Co.) Kaffee Good average Santos per Mai 84,25, per September 80,50, per Dezember 74,25. Kaum beauptet.

London, 16. Mai. An der Kasse — Weizenladungen angeboten. — Wetter: Bewölkt.

London, 16. Mai. 96proz. Java-zucker 14,00, träge. Rüben-Rohzucker loco 11,87, träge. Centrifugal-Rüben-Rohzucker, 16. Mai. (Anfangs-Kurse.) Weizen per Juli 68,75. Mais per Juli 35,75.

Newyork, 16. Mai, Abends 6 Uhr.

Vaumwolle in Newyork 16. 15. 8,25 8,25

do. in Neworleans 16. 7 1/4 16

Petroleum in Newyork 16. 7,70 7,70

Standard white in Newyork 16. 6,80 6,80

do. in Philadelphia 16. 6,75 6,75

Pipe line Certificates 115,50 118,00

Schmalz Western Steam 16. 4,87 4,90

Zucker Fair refining Moscovados 16. 5,15 5,15

Weizen stetig. Noher Winter- loco 16. 76,00 76,12

per Mai 16. 69,12 69,37

per Juni 16. 68,75 68,87

per Juli 16. 68,75 68,87

per September 16. 68,50 68,75

Kaffee Rio Nr. 7 loco 16. 14,00 14,00

per Juni 16. 12,75 12,75

per August 16. 11,90 11,90

Mehl (Spring-Weat clear) 16. 2,50 2,50

Mais matt. per Mai 16. 35,12 35,25

per